

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	04.11.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede zur Qualitätsentwicklung der Bielefelder Grundschullandschaft

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss und Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede, 15.06.2010, TOP 1.1

Bezirksvertretung Brackwede, 24.06.2010, TOP 10

Bezirksvertretung Dornberg, 07.07.2010, TOP 2

Schul- und Sportausschuss, 31.08.2010, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 1286/2009-2014

Bezirksvertretung Brackwede, 09.09.2010, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1286/2009-2014

Bezirksvertretung Dornberg, 09.09.2010, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 1286/2009-2014

Bezirksvertretung Mitte, 09.09.2010, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1286/2009-2014

Bezirksvertretung Brackwede, 21.09.2010, TOP 1.3, Drucksachen-Nr. 1464/2009-2014

Bezirksvertretung Dornberg, 22.09.2010, TOP 2.3, Drucksachen-Nr. 1465/2009-2014

Sachverhalt:

Ausgehend von den Arbeitsergebnissen einer interfraktionell besetzten Arbeitsgruppe des Schul- und Sportausschusses, in der auch Vertreter/innen gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Vertreter des Stadtelterrates, der Bezirksschülerversammlung und des Integrationsrates) mitgewirkt haben, sowie unter Berücksichtigung des Absichtsbeschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 31.08.2010 hat die Verwaltung Vorschläge für notwendige schulorganisatorische Veränderungen zur Erreichung angemessener Klassenfrequenzen und Schulgrößen der Grundschulen erarbeitet. Die Maßnahmen und die Begründungen werden in dieser Informationsvorlage ausführlich beschrieben.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger von 47 Grundschulen nimmt zur Kenntnis, dass diese Veränderungen derzeit von Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert werden und dass auch der angestrebte Konsens zwischen den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen nicht hergestellt werden kann. Die Verwaltung wird in den kommenden Monaten die demografischen, schulrechtlichen und pädagogisch-qualitativen Aspekte der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in öffentlichen Veranstaltungen weiter thematisieren und mit den interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gespräche führen.

Aus heutiger Sicht sind die nachfolgend beschriebenen Entscheidungen erforderlich, um angemessene Klassen- und Schulgrößen in den Grundschulen zu erreichen.

Gliederung:	Seite
Zusammenfassende Darstellung der Situation im Grundschulbereich	3
1. Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen	4
1.1 Rückgang der Schülerzahlen	5
1.2 Schulrechtliche Rahmenbedingungen	6
1.2.1 Angemessene Klassengröße	6
1.2.2 Angemessene Schulgröße	6
1.2.3 Lehrerstellenunterversorgung	7
1.3 Schulorganisatorische Maßnahmen	9
1.4 Fazit zu schulrechtlichen Rahmenbedingungen und Lehrerstellenunterversorgung	10
2. Bisher erwogene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg	10
2.1 Entwicklung der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassen- und Schulgrößen	10
2.1.1 Prognose für die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf	10
2.1.2 Prognose für die Grundschule Hoberge-Uerentrup	11
2.2 Bedürfnis zur Fortführung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup	11
2.2.1 Aufnahmekapazitäten anderer Schulen nach Auflösung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup	11
2.2.2 Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup	13
2.2.3 Besondere örtliche Aspekte der Auflösung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup	13
2.3 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)	14
2.4 Beteiligung der Schulkonferenzen	15
2.5 Anhörung der Bezirksvertretung Dornberg	16
2.6 Zusammenfassende Abwägung	16
3. Bisher erwogene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte	17
3.1 Entwicklung der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassen- und Schulgrößen	17
3.1.1 Prognose für die Hellingskampschule	17
3.1.2 Prognose für die Josefschule	17
3.2 Bedürfnis zur Fortführung der Hellingskampschule und der Josefschule	18
3.2.1 Aufnahmekapazitäten anderer Schulen nach Auflösung der Hellingskampschule und der Josefschule	18
3.2.2 Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen der Hellingskampschule und der Josefschule	19
3.2.3 Besondere örtliche Aspekte der Auflösung der Hellingskampschule und der Josefschule	19
3.3 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)	20
3.4 Beteiligung der Schulkonferenzen	21
3.5 Anhörung der Bezirksvertretung Mitte	21
3.6 Zusammenfassende Abwägung	21
4. Bisher erwogene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede	22
4.1 Entwicklung der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassen- und Schulgrößen	22
4.1.1 Prognose für die Frölenbergschule	22

4.1.2	Prognose für die Brocker Schule	24
4.2	Bedürfnis zur Fortführung der Brocker Schule	24
4.2.1	Aufnahmekapazitäten anderer Schulen nach Auflösung der Brocker Schule	24
4.2.2	Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Brocker Schule	25
4.2.3	Besondere örtliche Aspekte der Auflösung der Brocker Schule	25
4.3	Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)	26
4.4	Beteiligung der Schulkonferenzen	26
4.5	Anhörung der Bezirksvertretung Brackwede	26
4.6	Zusammenfassende Abwägung	27
5.	Mögliche Teilnahme am Projekt KI>>GS	27
6.	Finanzielle Auswirkungen	28
7.	Begleitung der schulorganisatorischen Entwicklungsprozesse durch Projektgruppen	29

Zusammenfassende Darstellung der Situation im Grundschulbereich

Problemstellung

Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen sind an vielen Grundschulen in Bielefeld zu viele zu kleine Klassen (= Klassen unterhalb des landesrechtlich vorgeschriebenen Klassenrichtwertes 24) gebildet worden. Dies führt zu einer ungerechten Lehrerstellenverteilung: Kleinere Schulen binden prozentual mehr Lehrkräfte und führen daher zu einer Unterversorgung an größeren Schulen. Parallel hierzu sind die Erwartungen und Anforderungen an die Grundschulen in den letzten Jahren stetig gestiegen.

- Im Schuljahr 2010/2011 unterschreiten 55 % aller gebildeten Klassen den Klassenfrequenzrichtwert.
- 14 der 47 Grundschulen sind aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht mehr gesichert zweizügig und deshalb in ihrem Bestand gefährdet.
- Das Raumangebot in einigen Schulen wird nicht optimal genutzt. Im Gesamtsystem bestehen somit Überkapazitäten.

Ziel: Gleichmäßige und angemessene Schul- und Klassengrößen

Die Auflösung von Grundschulstandorten hat zur Folge, dass die Schülerzahlen der benachbarten und zum Teil ebenfalls in ihrem Fortbestand gefährdeten Grundschulen steigen, so dass diese Standorte langfristig gesichert bleiben. Mit schulorganisatorischen Maßnahmen soll daher erreicht werden, dass möglichst alle verbleibenden städtischen Grundschulen dauerhaft eine angemessene Schulgröße erreichen.

Es ist sichergestellt, dass an allen aufnehmenden Schulen ausreichende Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Die wohnortnächsten Grundschulen sind für die Schülerinnen und Schüler alle in zumutbarer Entfernung erreichbar.

Ziel: Bildungsgerechtigkeit

Eine Auflösung von Grundschulstandorten hat keine Reduzierung der Lehrerstellenversorgung zur Folge. Für die Bielefelder Grundschüler werden Lehrerstellen im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Da einige der Grundschulstandorte nach Durchführung der schulorganisatorischen Maßnahmen auf eine Schülerzahl von mehr als 180 heranwachsen, kann dann bei diesen Schulen auch eine Konrektoren/innenstelle besetzt werden, was zu einer besseren Leitungsstruktur der Schulen führt. Die Konzentration auf weniger Standorte wird eine bessere Unterrichtsversorgung an den verbleibenden Schulstandorten bewirken. Insbesondere wird damit erreicht, dass große Schulen keine Lehrerstellenanteile an kleine Schulen abgeben

müssen. Im Gesamtsystem Grundschule können mehr Unterrichtsstunden erteilt werden, als dies derzeit der Fall ist. Die durch die schulorganisatorischen Maßnahmen gewonnenen Stellenressourcen können zu Förder- und Differenzierungsmaßnahmen genutzt werden. Damit ergeben sich insgesamt vielfältige positive Effekte für die Grundschullandschaft. Diese Vorteile für das Gesamtsystem überwiegen die Nachteile, die einzelnen Schülerinnen und Schülern durch längere, aber durchaus zumutbare Schulwege entstehen könnten.

Derzeitiger Entscheidungsvorschlag

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger nach einer Abwägung der Interessenlagen zu dem Ergebnis gekommen, 5 Grundschulen auslaufend aufzulösen. Derzeit steht folgender Vorschlag im Raum:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / der Rat der Stadt beschließt

a) zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und dauerhaft qualitativ hochwertig entwickelten Grundschullandschaft in Bielefeld nach erfolgter Beteiligung der Bezirksvertretungen Mitte, Brackwede und Dornberg und unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen, in den Stadt Dornberg, Mitte und Brackwede folgende Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen:

- Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf
- Grundschule Hoberge-Uerentrup
- Hellingskampschule
- Josefschule
- Brocker Schule.

Ab dem Schuljahr 2011/12 werden an diesen Grundschulen keine Eingangsklassen mehr gebildet.

b) An den Grundschulen, an denen infolge der auslaufenden Auflösungen der vorgenannten Schulen eine steigende Schülerzahl zu erwarten ist, wird das Raumangebot für die OGS und insbesondere die Mittagessenversorgung soweit verbessert, dass für die zu erwartende Erhöhung der Schülerzahlen und für den Fall einer stärkeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen ein adäquates außerunterrichtliches Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll aus der Bildungspauschale erfolgen.

c) Zur qualitativen Begleitung der Schulentwicklungsprozesse in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede wird je Stadtbezirk eine Projektgruppe eingerichtet.

1. Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen

Der Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen ergibt sich aus

- dem Rückgang der Schülerzahlen,
- der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung angemessener Schul- und Klassengrößen und
- einer Lehrerstellenunterversorgung als Folge der zu kleinen Unterrichtsklassen.

Daraus resultieren qualitative Einbußen bei der Unterrichtserteilung und deutliche Einschränkungen bei der gesetzlich festgeschriebenen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler (§ 1 Abs. 1 SchulG). Parallel hierzu wird es für die Leitungen kleiner Schulen ohne Konrektorin oder Konrektor schwieriger, den gestiegenen Erwartungen und Anforderungen gerecht zu werden.

- Qualitätssteigerungen -

Die schulorganisatorischen Maßnahmen sollen Voraussetzung dafür schaffen, dass jede/r

einzelne Schüler/in beim miteinander und voneinander Lernen ihre/seine individuellen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen optimal entwickelt. Die Schulen sind dementsprechend organisatorisch sinnvoll aufzustellen, fachlich-personell angemessen zu besetzen, pädagogisch adäquat zu profilieren sowie räumlich und sachlich gut auszustatten.

Die Schulentwicklung richtet sich an folgenden Qualitätszielen aus:

- Eine leistungsfähige Grundschule besteht aus einem fachlich breit aufgestellten Kollegium. Gute Unterrichtsqualität braucht fachlich gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in allen Fächern. Ein fachlich gemischtes, breit aufgestelltes Kollegium fördert zudem über den kollegialen Austausch die Weiterentwicklung der Schule
- Eine gute Grundschule orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen; dies setzt neben der fachlichen Fundierung der Lehrkräfte für innere Differenzierung auch zusätzliche Lehrerstellenanteile für Fördermaßnahmen voraus.
- Eine gute Grundschule verfügt über ausreichende Leitungsressourcen, um wachsenden Anforderungen (z.B. innere Differenzierung, Inklusion, Medienkompetenz, Übergangsmanagement mit KiTas und weiterführenden Schulen, Netzwerkarbeit, Projektkoordination etc.) sachgerecht zu erfüllen und die Schule weiter zu entwickeln.

1.1 Rückgang der Schülerzahlen

Landesweit gehen die Schülerzahlen dramatisch zurück, so die aktuelle Prognose des Statistischen Landesamtes.

- Schülerzahlen 2004 bis 2011 -

Die langfristige Betrachtung der Schülerzahlen der städtischen Grundschulen (Anlage 1) zeigt folgendes:

Schuljahr 2004/2005: 12.572 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2009/2010: 11.714 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2010/2011 : 11.506 Schülerinnen und Schüler (Anlage 2).

Zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2010/2011 haben sich damit die Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen um insgesamt 1.066 verringert. Innerhalb von sechs Jahren ergibt dies einen Rückgang von 8,5 %.

- Vergleich 1997 – 2010 -

Noch offensichtlicher wird der Schülerrückgang, wenn die aktuellen Schülerzahlen mit dem Schuljahr 1997/1998 verglichen werden. Seinerzeit befanden sich noch 13.641 Schülerinnen und Schüler an den Bielefelder Grundschulen. Verglichen mit dem heutigen Stand ist dies ein Rückgang von 2.135 Schülerinnen und Schülern. Ausgehend von einem Klassenfrequenzrichtwert von 24 sind dies 89 Schulklassen weniger als 1997/1998. Das entspricht der Kapazität von sieben dreizügigen Grundschulen.

- Prognose 2014 -

Im Prognosezeitraum bis 2014/15 ist mit einem leichten Anstieg der Schülerzahl an den städtischen Grundschulen auf 11.805 zu rechnen. Dies entspricht einem prozentualen Wachstum gegenüber dem Schuljahr 2010/11 von 2,6 %.

Dieser Effekt ist allerdings ausschließlich durch die Vorziehung des Einschulungsalters zu erklären, da im Schuljahr 2014/15 sämtliche Jahrgänge, die die Grundschulen besuchen werden (Einschulungsjahrgänge 2011/12 bis 2014/15), einen Einschulungszeitraum von 13 statt 12

Monate umfassen. Bereinigte man die prognostizierte Schülerzahl für das Schuljahr 2014/15 um den beschriebenen Effekt, käme man auf eine Anzahl von 10.897 Schülerinnen und Schüler in den städtischen Grundschulen. In der vorliegenden, langfristigen Prognose wird ab 2018/19, nachdem alle größeren Einschulungsjahrgänge die Grundschule durchlaufen haben, eine relativ konstante Schülerzahl an den städtischen Grundschulen von ca. 10.500 erwartet (Anlage 1). Dieser Wert liegt ca. 9,1 % unter der Schülerzahl des laufenden Schuljahres 2010/11.

- Prognose 2019 -

Der Schülerzahlenrückgang wird nach den vorliegenden Prognosen auch nicht aufzuhalten sein. So prognostiziert der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW; ehem. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) in der jetzt gerade veröffentlichten regionalisierten Schülerprognose für die Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2019 einen Schülerzahlenrückgang in der Primarstufe in Höhe von 7,2 %. Diese Prognose deckt sich inhaltlich mit den schulentwicklungsplanerischen Erwartungen.

Aus dem bisherigen Rückgang der Schülerzahlen und weiteren zu erwartenden sinkenden Schülerzahlen wird deutlich, dass Handlungsbedarf besteht, die Grundschullandschaft in Bielefeld zukunftsfähig zu gestalten. Die nach Abschluss der Vorziehung des Einschulungsalters stabilen Schülerzahlen belegen, dass zu treffende schulorganisatorische Maßnahmen auch nachhaltig sind.

1.2 Schulrechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 81 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) hat der Schulträger die Verpflichtung, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

1.2.1 Angemessene Klassengröße

Der Schulträger hat sicherzustellen, dass in den Schulen angemessen große Klassen nach den Vorgaben der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG gebildet werden können (§ 81 Abs. 1 Satz 2 SchulG). An folgende Vorgaben ist die Stadt Bielefeld dabei gebunden:

- Klassengrößen sind angemessen, wenn im Gebiet des Schulträgers durchgängig der Klassenfrequenzrichtwert für die jeweilige Schulform erreicht wird (vgl. Jülich/ van den Hövel/ Packwitz, Schulrechtshandbuch Nordrhein- Westfalen, Kommentar zu § 81 Rn. 6). In der Grundschule gilt nach § 6 Abs. 4 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG der Klassenfrequenzrichtwert 24.
- Gem. § 6 Abs. 2 S. 1 der Verordnung soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse diesen Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten.
- Entsprechend ergibt sich gem. § 6 Abs. 3 S. 1 der Verordnung die Zahl der zu bildenden Klassen (Klassenrichtwert) dadurch, dass die jeweilige Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert dividiert wird (bei Grundschulen 24). Die Schüler-Lehrer-Relation orientiert sich mit 23,42 Schülern je Lehrerstelle gem. § 8 Abs. 1 der Verordnung ebenfalls an dieser Größenordnung.
- Gem. § 6 Abs. 6 der Verordnung sollen im Gebiet eines Schulträgers in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden.
- Die Anwendung der Bandbreitenregelung gem. § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 4 S. 2, 3 der Verordnung bis hin zur unteren Grenze von 18 Schülerinnen und Schülern ist nach der gesetzlichen Systematik nur im Ausnahmefall gerechtfertigt. Nach dem landesrechtlich

intendierten Regelfall gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung soll eine Unterschreitung des Klassenfrequenzrichtwerts grundsätzlich nicht erfolgen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung angemessen großer Klassen (§ 81 Abs. 1 S. 2 SchulG) und zur durchgängigen Gewährleistung von Klassengrößen unter Einhaltung des Klassenfrequenzrichtwerts durch schulorganisatorische Maßnahmen besteht auch im Hinblick auf die Bandbreitenregelung uneingeschränkt.

Nach den landesrechtlichen Vorgaben beträgt somit die angemessene Klassengröße mindestens 24 Schülerinnen und Schüler.

In Bielefeld sind im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 498 Klassen in Grundschulen gebildet worden. Durchschnittlich befinden sich 23,1 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. 272 dieser Klassen (= 55 %) haben jedoch zwischen 18 und 23 Schülerinnen und Schüler. In über der Hälfte der Schulklassen wird damit der Klassenfrequenzrichtwert unterschritten und keine angemessene Klassengröße mehr erreicht.

1.2.2 Angemessene Schulgröße

Die nach den landesrechtlichen Vorgaben gem. § 81 Abs. 1 S. 1 SchulG zu gewährleistende angemessene Schulgröße ergibt sich im Rückgriff auf die gesetzlichen Regelungen über die Mindestgröße einer Schule gem. § 82 Abs. 1- 3 SchulG:

- Gem. § 82 Abs. 1 S. 1 SchulG müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Für die Errichtung einer Grundschule muss diese mindestens zwei Parallelklassen mit je 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse haben (§ 82 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 2 SchulG). Für die Fortführung einer Grundschule muss mindestens eine Klasse pro Jahrgang mit der nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 vorgeschriebenen Klassengröße vorhanden sein (§ 82 Abs. 2 S. 1 2. Alt, Abs. 1 Satz 3 SchulG).
- Darüber hinaus ist gem. § 82 Abs. 3 S. 1 SchulG für die Fortführung einer Grundschule mit weniger als zwei Parallelklassen pro Jahrgang eine weitere Einschränkung normiert. Eine Grundschule mit weniger als zwei Parallelklassen soll zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen i.S.v. § 81 Abs. 1 SchulG möglichst als Teilstandort in einem Grundschulverbund fortgeführt werden. Die Fortführung als Teilstandort steht zusätzlich unter dem ausdrücklichen gesetzlichen Vorbehalt, dass seitens des Schulträgers ein Erfordernis hierfür gesehen wird.
- Im Umkehrschluss ist § 82 Abs. 3 S. 1 SchulG zu entnehmen, dass die gesetzliche Regelung von einer angemessenen Schulgröße zur Durchführung eines geordneten Schulbetriebs regelmäßig von zwei Parallelklassen pro Jahrgang ausgeht.

Die danach nach den landesrechtlichen Vorgaben gem. § 81 Abs. 1 SchulG regelmäßig zu gewährleistende angemessene Klassen- und Schulgröße beträgt 24 Schülerinnen und Schüler je Klasse bei zwei Parallelklassen pro Jahrgang (insgesamt 192 Schülerinnen und Schüler).

Im Schuljahr 2010/2011 liegen 14 von 47 Grundschulen unter dieser Grenze (siehe Anlage 2). Dies betrifft alle 5 Grundschulen im Stadtbezirk Dornberg, 4 von 9 Grundschulen im Stadtbezirk Mitte, 2 von 6 Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede, 2 von 7 Grundschulen im Stadtbezirk Heepen und 1 von 4 Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck.

1.2.3 Lehrerstellenunterversorgung

- Zuweisung von Lehrerstellen allein aufgrund der Schülerzahl -

Als Folge der zu kleinen Unterrichtsklassen (= Klassen unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülerinnen und Schüler) ergibt sich ein Mangel in der Lehrerversorgung, der zu Einbußen in der Unterrichtsversorgung führt. Die Lehrerstellenzuweisung erfolgt nämlich nicht auf der Grundlage der Anzahl der Klassen, sondern ausschließlich auf der Grundlage der Anzahl von Schülerinnen und Schülern (§ 7 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG) mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 23,42 (§ 8 Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Werden die Vorgaben zur Klassenbildung nicht eingehalten und werden demzufolge zu kleine Klassen gebildet, entsteht zwangsläufig eine Lehrerstellenunterversorgung, die zu Lasten der Unterrichtserteilung geht.

Dies wird durch die nachstehenden Beispiele verdeutlicht.

Beispiel 1:

Eine einzügige Schule mit 4 Klassen und jeweils durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schülern pro Klasse hat insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler. Hieraus ergibt sich ein Grundbedarf von 3,5 Lehrerstellen ($72 / 23,42 = 3,07$; Aufrundung auf halbe Stelle = 3,5). Mit einer Lehrerstelle können unter Berücksichtigung der Schulleitungspauschale 25 Unterrichtsstunden abgedeckt werden. In einer Schule mit 3,5 Lehrerstellen können somit 88 Unterrichtsstunden erteilt werden. Um zumindest den gesetzlichen Pflichtunterricht erteilen zu können, sind jedoch 94 Unterrichtsstunden abzuleisten. Das bedeutet, dass an einer solchen einzügigen Schule 6 Unterrichtsstunden nicht erteilt werden können, wenn nicht zur Vermeidung dieser Stundenanteil von größeren Schulen abgezogen wird. Zudem stehen keine Stundenanteile für Förder- und Differenzierungsangebote zur Verfügung.

Beispiel 2:

Eine zweizügige Schule mit 8 Klassen und jeweils durchschnittlich 24 Schülerinnen und Schülern verfügt insgesamt über 192 Schülerinnen und Schüler. Es ergibt sich ein Grundbedarf an 8 Lehrerstellen, mit dem 200 Unterrichtsstunden erteilt werden können. Zur Erteilung des Pflichtunterrichtes werden 188 Stunden benötigt. In einer solchen Schule, die über eine angemessene Klassen- und Schulgröße im Sinne des Schulgesetzes verfügt, ergibt sich ein „Überhang“ von 12 Lehrerstunden. Dieser Stundenüberhang steht für Förderung und Differenzierung zur Verfügung.

- Sozialindex-Stellen gleichen Unterversorgung nicht aus -

Die Schulen, in denen aufgrund der zu kleinen Klassen eine Unterversorgung mit Lehrerstellen eingetreten ist, haben bisher Stellenanteile aus dem sog. Sozialindex erhalten. Mit diesen Stellenanteilen werden die bestehenden Stundendefizite kompensiert. Grundsätzlich werden Stellen aus dem Sozialindex von der oberen Schulaufsichtsbehörde gewährt, um in Schulen mit einem hohen Anteil von förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern (Migration, problematisches soziales Umfeld) spezielle Förderungsmaßnahmen durchführen zu können. Werden Sozialindexstellen zur Erteilung des Kernunterrichtes verwendet, werden diese zweckentfremdet eingesetzt.

Künftig werden Stellen aus dem Sozialindex nur noch für Grundschulen mit einem besonderen Förderungsbedarf gewährt, so dass sich die bisherige Praxis hieran zu orientieren hat. An den Schulen, die dann keine Stellenanteile aus dem Sozialindex mehr erhalten werden, ist dann bei zu kleinen Unterrichtsklassen eine Lehrerstellenunterversorgung die zwangsläufige Folge.

- Lehrerberarf wegen gesteigener Anforderungen -

Die Anforderungen und Erwartungen an die Qualität der Arbeit in der Grundschule sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies trifft sowohl zu für die Vorgaben des Landes wie für die Ansprüche, die in steigendem Maße von Seiten der Eltern an die Ergebnisse der schulischen Arbeit gestellt werden. So ist das Fach Englisch inzwischen ab Klasse 1 verpflichtend. Der Einsatz

und die Arbeit mit neuen Medien sind ein weiteres Beispiel für erhöhte Anforderungen. Deshalb ist es erforderlich, dass zur Abdeckung dieses besonderen, neuen Fachbedarfs qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssen. Dies gilt in gleicher Weise für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, wie für Kunst, Musik, Sport und die beiden Religionen.

Eine kleine Schule mit ca. 5-6 Lehrerstellen kann nicht die gesamte Breite der Fachqualifikation vorhalten. In einer mindestens zweizügigen Grundschule ist es auch sehr viel leichter möglich, Unterrichtsausfall zu vermeiden bzw. fachgerecht auszugleichen.

1.3 Schulorganisatorische Maßnahmen

- Handlungspflicht -

Aus § 81 Abs. 1 SchulG ergibt sich für den Schulträger die Verpflichtung, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Eine „passive Planung“ bzw. ein Zuwarten bis die gesetzlichen Mindestgrößen unterschritten werden, entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Gem. § 81 Abs. 2 S.1 SchulG beschließt der zuständige Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung sowie den organisatorischen Zusammenschluss nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Bei der Auswahl und Durchführung der zu ergreifenden schulorganisatorischen Maßnahmen steht dem Schulträger ein Planungsermessen zu. Die Ermessensausübung hat pflichtgemäß entsprechend dem Zweck der gesetzlichen Ermächtigung und unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzen des Ermessens zu erfolgen (§ 40 VwVfG NRW).

- Planungsermessen -

Als schulorganisatorische Maßnahmen kommen für Grundschulen aufgrund des Rechtsanspruchs auf wohnortnahe Beschulung im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten (§ 46 Abs. 3 SchulG)

- die Bildung von Grundschulverbänden (§ 81 Abs. 3 SchulG) oder
- die Auflösung von Grundschulen in Betracht.

Gem. § 6 Abs. 6 Satz 2 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG ist zwar auch die Koordinierung der Aufnahmeentscheidungen als Instrument der Einflussnahme bei der Klassenbildung genannt, diese Regelung ist für Grundschulen allerdings nicht anwendbar, da nach § 46 Abs. 3 SchulG ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der Aufnahmekapazitäten besteht. Eine Anpassung der Verordnung an die geänderte Rechtslage des Schulgesetzes ist bisher nicht erfolgt.

- Grundschulverbände hier keine Problemlösung -

Die Möglichkeit der Bildung von Grundschulverbänden (§ 81 Abs. 3 SchulG) wurde im Vorfeld eingehend geprüft. Verbände haben jedoch keine Auswirkung auf die Klassengrößen, so dass diese Maßnahme zur Problemlösung ungeeignet ist.

Die im Rahmen des Planungsermessens in Betracht kommenden Maßnahmen zur Gewährleistung angemessener Schul- und Klassengrößen sind bei den jeweiligen diskutierten Schulen umfassend geprüft und bewertet worden (siehe die Ausführungen zu den Ziffern 2.6, 3.6 und 4.6).

- Vorgaben bei Schulschließungen -

Eine Schulauflösung setzt voraus, dass für die Fortführung einer Schule kein Bedürfnis entsprechend § 78 Abs. 4 S. 3 SchulG mehr besteht.

Dieses Bedürfnis entfällt, wenn

- die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr erforderlich ist und
- das Bildungsangebot der entsprechenden Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Bei der Feststellung, dass kein Bedürfnis für die Fortführung einer Schule besteht, sind entsprechend § 78 Abs. 5 SchulG die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Eine förmliche Elternbefragung ist nicht erforderlich, wenn nach der Schulauflösung noch ausreichend Schulplätze derselben Schulform in zumutbarer Entfernung vorhanden sind, so dass eine Verletzung der (Eltern-/Schüler-) Grundrechte gem. Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 8 Abs. 1 Verfassung des Landes NRW insoweit nicht gegeben ist (OVG Münster, Urteil v. 01.06.1984, 5 A 736/84).

Ein Schulträger ist im Rahmen seines Planungsermessens und nach Maßgabe der §§ 78 bis 80, 82, 83 SchulG berechtigt, eine Schule auch dann zu schließen, wenn sie die Mindestgröße erreicht und kein Bedürfnis für die Schule mehr besteht (Jülich u.a., Schulrechtshandbuch NRW, § 82 Rn. 6). Schulen genießen grundsätzlich keinen organisationsrechtlichen Bestandsschutz, wenn nur das Schulformangebot im Bereich des Schulträgers für alle interessierten Schülerinnen und Schüler erhalten bleibt (*so auch OVG Münster, a.a.O.*). Der Schulträger hat bei seiner Entscheidung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen (Jülich u.a., a.a.O).

1.4 Fazit zu schulrechtlichen Rahmenbedingungen und Lehrerstellenunterversorgung

Aus den geschilderten schulrechtlichen Rahmenbedingungen und den genannten Auswirkungen der unzureichenden Lehrerstellenversorgung an kleinen Grundschulen wird deutlich, dass Handlungsbedarf besteht und nur mit Unterstützung von schulorganisatorischen Maßnahmen die Grundschullandschaft in Bielefeld zukunftsfähig gestaltet werden kann.

2. Bisher erwogene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassen- und Schulgrößen

2.1.1 Prognose für die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf

Die Verwaltung hat die mittelfristige Schülerprognose für die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf ausgehend von den Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres berechnet. Bei dieser Prognose werden die heute in Dornberg mit Wohnadresse gemeldeten Kinder, die in den nächsten Jahren schulpflichtig werden und für die die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf die „nächstgelegene Schule“ im Sinne der schulrechtlichen Vorschriften ist (= „Einzugsbereich“ der Schule), berücksichtigt. Ferner werden auch zu erwartende Zu- und Wegzüge, Abwanderungen zu anderen Grundschulen bzw. Zuwanderungen aus anderen Grundschuleinzugsbereichen (externe Anmeldungen) auf Basis der Erfahrungswerte der letzten drei Jahre für jede Schule (also seit Wegfall der Grundschulbezirke) sowie abweichende Anmeldungen und Aufnahmen im Rahmen von Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren) berücksichtigt. Der Zuzug von Kindern aus neuen Baugebieten wird stets auf Basis der mit dem Bauamt abgestimmten voraussichtlichen Bezugstermine und der Zahl der Wohneinheiten in die Prognose einbezogen.

Die aktuelle Schülerzahlenprognose für die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf lautet wie folgt:

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 01.10.2010
2010/11	102 (Ist)
2011/12	94
2012/13	99
2013/14	103
2014/15	104
2015/16	88

Die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf hat bei aktuell 102 Schülerinnen und Schülern 5 Schulklassen gebildet. Alle Schulklassen liegen unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24. Es bestehen deshalb keine angemessenen Klassengrößen. Für den Prognosezeitraum kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf gelingen wird, Klassen in angemessener Größe zu bilden. Vielmehr wird sich die Grundschule aufgrund weiterhin rückläufiger Schülerzahlen zu einer durchgängig einzügigen Schule entwickeln.

2.1.2 Prognose für die Grundschule Hoberge-Uerentrup

Die aktuelle Schülerzahlenprognose für die Grundschule Hoberge-Uerentrup lautet wie folgt (Verfahrenserläuterungen siehe 2.1.1):

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010
2010/11	106 (Ist)
2011/12	108
2012/13	108
2013/14	105
2014/15	113
2015/16	120

Die Grundschule Hoberge-Uerentrup hat bei aktuell 106 Schülerinnen und Schülern 4 Klassen gebildet. Die Grundschule wird damit einzügig geführt. Die Schulgröße ist nicht angemessen.

2.2 Bedürfnis zur Fortführung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup

Das Bedürfnis zur Fortführung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup entfällt dann, wenn die Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr erforderlich sind und das Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG). Die Schulen sind dann nicht mehr erforderlich, wenn die benachbarten Grundschulen die Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich der Schulen aufnehmen können.

2.2.1 Aufnahmekapazitäten anderer Schulen nach Auflösung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup

Nach einer Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf wären folgende Grundschulen die dann wohnortnächsten Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler aus Schröttinghausen-Deppendorf:

- Grundschule Babenhausen 74 %
- Grundschule Dornberg 26 %.

Die Grundschule Dreekerheide ist für viele Kinder, für die die Grundschule Babenhausen dann wohnortnächste Schule wäre, nur ca. 0,5 km weiter entfernt und deshalb ebenfalls eine Alternative in nordöstlicher Richtung.

Für das Schuljahr 2011/2012 wurden jetzt 25 neu einzuschulende Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf zur Anmeldung (10.-13. Nov. 2010) aufgefordert. Für 16 dieser Kinder wäre im Falle der Schließung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf die Grundschule Babenhausen nächstgelegene Schule, für 9 die Grundschule Dornberg.

Nach einer Auflösung der Grundschule Hoberge-Uerentrup wäre für alle Schülerinnen und Schüler die Grundschule Dornberg nächstgelegene Grundschule. Faktisch sind in der Verteilung nur 90 % des Schüleraufkommens zu berücksichtigen, da Schulanfänger aus Hoberge-Uerentrup bereits in der Grundschule Dornberg oder anderen Grundschulen aufgenommen werden.

In den genannten Grundschulen könnten in dem prognostizierten Umfang Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (siehe Anlagen 3 und 4).

Durch die Auflösung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup würde sich der Einzugsbereich der Grundschule Dornberg deutlich vergrößern. Die Grundschule Dornberg hat in den letzten drei Jahren (also nach Wegfall der Grundschulbezirke) jährlich durchschnittlich 41 Erstklässler aufgenommen. Davon kommen durchschnittlich 22 aus anderen Grundschulbezirken. Aufgrund des größeren Einzugsbereichs müsste die Grundschule Dornberg voraussichtlich zukünftig zahlreiche Anmeldewünsche von Kindern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen ablehnen, um möglichst viele Kinder mit Aufnahme-Rechtsanspruch aus dem eigenen Einzugsbereich aufnehmen zu können. Weiter müsste mit einer sinkenden Nachfrage aus dem Einzugsbereich der Wellensiexschule gerechnet werden, da der noch zu Zeiten bestehender Schulbezirke eingerichtete Schülerspezialverkehr aus dem Schürmannshof zur Grundschule Dornberg auslaufen müsste. Durchschnittlich 15 Kinder jährlich kamen aus dem Einzugsbereich der Wellensiexschule, so dass perspektivisch eine Erhöhung der Schülerzahl dieser Schule erwartet werden kann (siehe Anlage 5).

Derzeit erreicht die Grundschule Dornberg einen Wanderungssaldo von 95,5 %, was unter Berücksichtigung von vorliegenden Abgängen zu anderen Grundschulen einer Verdopplung der Schulanfängerzahlen aufgrund externer Anmeldungen entspricht. Perspektivisch ist aufgrund der auszusprechenden Ablehnungen von externen Anmeldungen und der zu erwartenden Anmeldungen der im vergrößerten Einzugsbereich wohnenden Kinder an umliegenden Grundschulen sowie AO-SF-Verfahren mit einem Wanderungssaldo von -10 % zu kalkulieren. Für die Kinder im neuen Einzugsbereich der Grundschule Dornberg sind die Aufnahmekapazitäten auf Basis der vorliegenden Prognose ausreichend (siehe Anlage 3).

An der Grundschule Babenhausen würden nach der derzeitigen Prognose in ein bis zwei Jahrgängen die Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen, um die Aufnahmewünsche von Kindern, die nicht im Einzugsbereich der Grundschule Babenhausen wohnen, in vollem Umfang erfüllen zu können. Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Schule wären hiervon nicht betroffen. Die Aufnahmekapazitäten sind für die Kinder des erweiterten Einzugsbereichs ausreichend. Nach Abschluss der Vorziehung des Einschulungsalters können auch alle externen Anmeldungen berücksichtigt werden (siehe Anlage 4).

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschule Dornberg (Anlage 3), der Grundschule Babenhausen (Anlage 4) und der Wellensiexschule (Anlage 5) bis 2015/16 unter Berücksichtigung der auslaufenden Schließung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup sind in einer Übersicht der Vorlage beigefügt.

2.2.2 Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup

Grundsätzlich bestehen sowohl in Hoberge-Uerentrup als auch in Schröttinghausen-Deppendorf in großen Teilen Linienbusverbindungen (24 bzw. 58) zu den wohnortnächsten Grundschulen Dornberg und Babenhhausen. Es müssten jedoch Maßnahmen zur Schulwegsicherung (Aufstellflächen an den Haltestellen, Überquerungshilfen) durchgeführt werden, um den ÖPNV nutzen zu können. Der genaue Umfang müsste zu gegebener Zeit ermittelt werden. Weiter ist zu prüfen, ob die bisher zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Linienverkehr ausreichend sind. Solche Prüfungen und Anpassungen an veränderte Bedingungen sind sowohl für die Verkehrsträger als auch für die Fachämter der Stadt „tägliches Geschäft“.

Zunächst müsste aber von einem höheren Bedarf an Schülerfahrkosten im Schülerspezialverkehr ausgegangen werden, bis die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Sowohl mit der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs als auch nach entsprechender Schulwegsicherung mit dem ÖPNV wären die längeren Schulwege zumutbar. Die Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben der §§ 13 und 14 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) und sind auch in anderen Randbereichen des Stadtgebiets gängige Praxis.

Alle Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen der aufzulösenden Schulen in Dornberg hätten einen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung bzw. auf Schülerbeförderung, da der Weg zur dann wohnortnächsten Grundschule über 2 km lang wäre.

Derzeit werden hinsichtlich der Beförderungskosten folgende jährliche Mehrkosten für Schülerbeförderung durch Auflösung der Schulstandorte Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen-Deppendorf nach vollständiger Umsetzung der Maßnahme kalkuliert, die durch veränderte tatsächliche Bedarfe, Ausschreibungsergebnisse und Preiserhöhungen abweichen könnten:

	Variante <u>„Schülerspezialverkehr“</u> : alle Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich mit Schülerspezialverkehr befördert	Variante „ÖPNV“: ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nutzt den ÖPNV und für einen kleineren Teil wird ergänzender Schülerspezialverkehr eingesetzt
Hoberge-Uerentrup	103.000 €	36.000 €
Schröttingh.-Deppendorf	84.400 €	4.400 €
Dornberg gesamt	187.400 €	40.400 €

2.2.3 Besondere örtliche Aspekte der Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf und der Grundschule Hoberge-Uerentrup

Die Stadt Bielefeld hat grundsätzlich alle Schulgrundstücke außerhalb der Unterrichtszeit als Spielflächen freigegeben. Nach Auflösung der genannten Schulen soll bei der Planung von Folgenutzungen für die Gebäude bzw. für die Grundstücke dieser Aspekt berücksichtigt werden, sofern keine ausreichenden anderen Spielflächen für Kinder in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Außerschulische Nutzungen der Schulgebäude durch Dritte (VHS, Vereine u.a.) haben lt. Aktenlage des Amtes für Schule in den Jahren 2009 und 2010 nur für Wahlen stattgefunden und wären deshalb von der Auflösung der Schulen nicht betroffen.

Die Sporthallen der Schulen werden allerdings intensiv auch von Vereinen genutzt. Über den Erhalt der Sportstätten ist deshalb zu gegebener Zeit im Rahmen der Sportentwicklungsplanung gesondert zu entscheiden. Speziell an der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf ist zu bedenken, dass die hinter der Sporthalle auf dem Schulgrundstück liegende Außensportanlage für

Schul- und Vereinssport im Jahr 2001 mit einer Landeszuwendung von 193.000 DM, 20-jähriger Zweckbindungsfrist, und unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Freunde und Förderer der Grundschule Schröttinghausen Deppendorf e.V. errichtet wurde. Die Außensportanlage steht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Der Immobilienservicebetrieb weist allerdings darauf hin, dass Sporthallen an Grundschulen in der Regel in die Infrastruktur des Schulgebäudes und –geländes (Heizung, Zuwegungen, Parkplätze usw.) eingebunden sind. Falls das Schulgebäude als solches nicht weiter vermietet werden kann und das Schulgelände insgesamt überplant und vermarktet werden soll, könnte der weitere Betrieb der Sporthallen bzw. der Außensportanlage dies erschweren.

Aus den beiden betroffenen Grundschulen des Stadtbezirkes Dornberg wird berichtet, dass dort die Fördervereine mit hohem Engagement Unterstützungsleistungen materieller und immaterieller Art erbracht haben, die im Falle einer Auflösung der Schulen „verloren“ wären. Der Verwaltung konkret bekannt ist die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 82.715 DM sowie weiterer Aufwendungen in Höhe von 46.040 DM für die oben bereits genannte Außensportanlage im Jahr 2001 durch die Freunde und Förderer der Grundschule Schröttinghausen Deppendorf e.V. Ob die Fördervereine für „verlorene“ Leistungen entschädigt werden können, muss zu gegebener Zeit einzelfallbezogen geprüft werden. Voraussetzung wäre eine (vertragliche oder gesetzliche) Rechtsgrundlage, eine freiwillige Leistung der Stadt würde nicht in Betracht kommen.

Die beschriebenen örtlichen Aspekte sind aus Sicht der Verwaltung nicht so erheblich, dass sie den vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen entgegenstünden.

2.3 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen könnte der Bedarf an OGS-Gruppen an der Grundschule Dornberg voraussichtlich von 5 (125 Kinder) auf mind. 7 Gruppen (175 Kinder) nach den auslaufenden Auflösungen der Nachbarschulen steigen. Bereits jetzt sind 85 % der Schülerinnen und Schüler dieser Schule zur OGS angemeldet und die Schulleiterin rechnet unter gegenwärtigen Bedingungen perspektivisch mit einer weiteren Steigerung auf bis zu 100 %. Diese Einschätzung wird von der Schulverwaltung geteilt. Eine Entwicklung zur (gebundenen) Ganztagschule ist vor diesem Hintergrund mittelfristig erkennbar und aus Sicht der Stadt als Schulträger wünschens- und unterstützungswert. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulkonferenz.

In der Grundschule Dornberg werden die Ganztagsflächen durch eine teilweise Verlagerung von Verwaltungsaufgaben in die benachbarte ehemalige Hausmeisterwohnung bereits 2011 erweitert. Damit wird der heute bestehende Raumengpass etwas gelindert, weiter steigenden Schülerzahlen wird diese Maßnahme entgegen bisheriger Annahme jedoch nicht gerecht. Das betrifft insbesondere die Mittagessenversorgung, die jetzt bereits dreischichtig erfolgt und keine weitere „Verdichtung“ ermöglicht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Betreuungsplatz- bzw. die Speiseraumkapazität der Grundschule Dornberg bedarfsgerecht zu erweitern. Die Schule würde dadurch besser in die Lage versetzt, höheren Bedarf im Ganztag aufgrund steigender Schülerzahlen angemessen decken zu können.

Als Lösung käme die Errichtung eines separaten, multifunktional nutzbaren Mensagebäudes mit den erforderlichen Nebenräumen in Betracht. Vergleichbare Maßnahmen wurden bzw. werden bereits an anderen Bielefelder Grundschulen realisiert und sind vom Ratsbeschluss zum bedarfsgerechten Ausbau des OGS-Angebots vom Januar 2008 grundsätzlich gedeckt.

Eine konkrete Planung für eine solche Lösung an der Grundschule Dornberg gibt es noch nicht, an einem zu kleinen Schulgrundstück kann sie jedoch nicht scheitern. Erfahrungsgemäß kann mit Kosten von etwa 500 T€ gerechnet werden, die aus der Bildungspauschale finanziert werden können. Die Bildungspauschale beträgt jährlich rd. 11 Mill. € und ist in 2010 und 2011 für andere Maßnahmen fest verplant. Ab 2012 bestehen jedoch wieder Verwendungsspielräume, evtl. auch durch Veränderung von Maßnahmeprioritäten.

An der Grundschule Babenhausen könnte die Nachfrage nach OGS-Plätzen von 2 auf 4 Gruppen

steigen, wenn die Schülerzahlen durch eine auslaufende Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf steigen. In Babenhausen stehen grundsätzlich Möglichkeiten zur Verfügung, steigendem Betreuungsplatzbedarf zu entsprechen. Ggfs. muss/kann ein Mehrzweckraum multifunktional genutzt werden. Allerdings ist die Küchen-/Speiseraumkapazität knapp bemessen, es wird bereits umschichtig gegessen. Die Versorgung bei einer stark wachsenden Schülerzahl in der OGS wäre nur begrenzt möglich.

Konkrete räumliche Veränderungen bzw. Erweiterungen schlägt die Verwaltung jedoch noch nicht vor, da im Falle einer tatsächlichen Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf zunächst beobachtet werden sollte, wie sich das Schulwahlverhalten der Eltern aus Schröttinghausen tatsächlich entwickelt, also wie viele Eltern sich für die Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule Babenhausen entscheiden, insbesondere deshalb, weil die Grundschule Dreekerheide im Stadtbezirk Jöllenberg in einer ähnlichen Entfernung erreichbar ist. Kinder des kommenden Anmeldejahrgangs mit OGS-Platzbedarf könnten in der Grundschule Babenhausen versorgt werden. Bei erkennbar weiter steigender Nachfrage bliebe genügend Vorlaufzeit für die Stadt als Schulträger, um reagieren zu können. Dabei wäre im gesamten Gebäudekomplex am Schulstandort Babenhausen auch der Raumbedarf der Leineweberschule nach Zahl und Lage der genutzten Räume zu überprüfen, wenn perspektivisch bei Umsetzung der UN-Konvention zur inklusiven Beschulung Behinderter, wie es von Seiten des Landes auch mit der Errichtung von Kompetenzzentren erprobt wird, vermehrt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen unterrichtet werden und die Schülerzahlen der Förderschulen dadurch sinken.

Für die Einrichtung der OGS wurden an der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf in den Jahren 2005 und 2007 zusammen 133.000 € investiert und vom Land NRW mit zehnjähriger (Ausstattung) bzw. zwanzigjähriger (Gebäude) Zweckbindungsfrist mit max. 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. An der Grundschule Hoberge-Uerentrup wurden 2006 59.341 € investiert und zu gleichen Bedingungen vom Land gefördert. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgte jeweils im „Paket“ mit zahlreichen anderen OGS-Investitionsmaßnahmen an anderen Schulen, wobei die Stadt und die Bewilligungsbehörde von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bei Über- oder Unterschreitung von Förderhöchstbeträgen die Mittel zwischen verschiedenen Schulen bedarfsgerecht zu verschieben. Unter Berücksichtigung dieser förderrechtlichen Besonderheit geht die Verwaltung davon aus, dass bei einer nichtschulischen Folgenutzung der Gebäude nach Ablauf der auslaufenden Auflösung im Jahr 2014 voraussichtlich eine anteilige, einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in folgenden Höhen max. bestünde:

- Grundschule Schröttinghausen Deppendorf: ca. 70.000 €
- Grundschule Hoberge-Uerentrup: ca. 30.000 €

2.4 Beteiligung der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenz der Grundschule Hoberge-Uerentrup teilt in einer Stellungnahme vom 07.09.2010 mit, dass sie an der Eigenständigkeit der Schule festhalte, da die gesetzlich vorgegebene Mindestgröße nicht unterschritten werde und die Schule nachweislich erfolgreich arbeite. Die Berechnungen der vorgelegten Schulentwicklungsplanung werden insbesondere zu Aufnahme- und OGS-Kapazitäten der Grundschule Dornberg angezweifelt. In der Sitzung am 29.09.2010 hat sich die Schulkonferenz nochmals für den Erhalt der Grundschule ausgesprochen. Nach diesem Beschluss ist die Grundschule Hoberge-Uerentrup zur Kooperation mit anderen Dornberger Schulen bereit. Bereits mit Datum vom 12.07.2010 hatte die Schulkonferenz einstimmig beschlossen, eigenständig bleiben zu wollen. Ein Verbund mit der Grundschule Dornberg wird in Bestätigung eines Schulkonferenzbeschlusses aus dem Jahr 2008 als Möglichkeit zum Erhalt des Grundschulstandortes Hoberge-Uerentrup angesehen.

Die Schulkonferenz der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf hat am 04.10.2010 folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Die Schulkonferenz spricht sich für den Erhalt der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf einstimmig aus.
2. Bevor die Grundschule geschlossen wird, ziehen wir die Organisation einer Verbundschule vor.
3. Die bestehenden Konzepte (Kooperation mit der Leineweberschule, Autismus-Zentrum, Förderschulen Emotionales und soziales Lernen) sollen fortgeführt und ausgebaut werden.
4. Unsere Bewerbung für das Modellprojekt KI>>GS halten wir weiterhin aufrecht, da die Grundschule Schröttinghausen über entsprechende Räume verfügt.

2.5 Anhörung der Bezirksvertretung Dornberg

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 22.09.2010 über die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 1465/2009-2014 beraten, die bereits auf einer neuen Überprüfung der Örtlichkeiten in Dornberg basiert und die aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2010/11 in der Prognose einbezogen hat. Die auslaufende Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf sowie die auslaufende Auflösung der Grundschule Hoberge-Uerentrup wurden einstimmig bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Verbesserung des Raumangebotes an der Grundschule Dornberg für die OGS und insbesondere für die Mittagessenversorgung, um bei einer zu erwartenden stärkeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen aufgrund erhöhter Schülerzahlen ein adäquates außerunterrichtliches Betreuungsangebot zur Verfügung stellen zu können, wurde bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. Der vierte Punkt des Beschlussvorschlages der Drucksachen-Nr. 1465/2009-2014 wurde wie folgt geändert und einstimmig beschlossen:

Zur qualitativen Begleitung der Schulentwicklungsprozesse im Stadtbezirk Dornberg wird sofort eine Projektgruppe unter Beteiligung der vier Schulleiter/Innen und des kommissarischen Leiters der Grundschule Schröttinghausen, der Vorsitzenden der Schulpflegschaften, ggfs. der Träger des Offenen Ganztags, der Schulverwaltung und Vertretern der Dornberger Bezirksvertretung eingerichtet. Die Projektgruppe arbeitet bis Ende Mai 2011 einen "Master-Plan für die Grundschul-Landschaft in Dornberg" aus.

2.6 Zusammenfassende Abwägung

Die Prognose belegt, dass sämtliche Grundschulen im Stadtbezirk Dornberg keine angemessene Größe aufweisen und ohne schulorganisatorische Maßnahmen perspektivisch auch nicht erreichen werden. Schulorganisatorische Maßnahmen sind somit aufgrund der unter 1.2 benannten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Qualitätssicherung notwendig.

Eine Verschlechterung der Schulwegsituation ist unumstritten. Die Veränderungen sind allerdings zumutbar, da die Schülerbeförderung erst dann im ÖPNV abgewickelt wird, wenn feststeht, dass die Kapazitäten auf den Buslinien 24 und 58 ausreichen und notwendige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Zuvor wird ein bedarfsorientierter Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen Dornberg und Babenhhausen eingerichtet.

Aus Sicht der betroffenen Schulkonferenzen werden die spezifischen Qualitäten der eigenen Schulen hervorgehoben und die Befürchtungen vorgebracht, dass diese Qualitäten im Fall der Auflösung an anderen Schulen nicht aufrecht erhalten werden können. Die genannten Argumente sind allerdings aufgrund der gesamtstädtischen Konzeption zur Entwicklung der Grundschullandschaft im Abwägungsprozess unterzuordnen, auch wenn dieser Abwägungsprozess nicht durch den Beschluss der Bezirksvertretung unterstützt wird.

Die Bildung von Schulverbänden, für die sich die Schulkonferenzen der Grundschulen Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen-Deppendorf jeweils als Alternative vor einer Aufgabe des

Schulstandortes ausgesprochen haben, würde zwar dazu führen, dass die zu kleinen Grundschulstandorte als Teilstandorte formal gesichert würden. Ungelöst bliebe das Problem, dass an den Teilstandorten weiterhin keine angemessenen Klassengrößen gebildet werden könnten, da dem Rechtsanspruch auf wohnortnaher Beschulung nachzukommen wäre. Insoweit kann das Ziel von schulorganisatorischen Maßnahmen, angemessene Schul- und Klassengrößen zu gewährleisten, durch die Bildung von Grundschulverbänden im Stadtbezirk Dornberg nicht erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schulverbände von den Schulkonferenzen der Grundschulen Dornberg und Babenhausen abgelehnt, so dass ein konstruktives Miteinander der Akteure an beiden Schulstandorten nicht zu erwarten ist. Das hat den Schul- und Sportausschuss bereits im Jahr 2008 veranlasst, Grundschulverbände nur auf freiwilliger Basis der beteiligten Schulen zulassen zu wollen (Beschluss vom 02.12.2008).

Deshalb wäre die auslaufende Auflösung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup eine qualitativ sinnvollere und nachhaltigere Lösung.

3. Bisher erwogene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassen- und Schulgrößen

3.1.1 Prognose für die Hellingskampschule

Die aktuelle Schülerzahlenprognose für die Hellingskampschule lautet wie folgt (Verfahrenserläuterungen siehe 2.1.1):

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010
2010/11	125 (Ist)
2011/12	128
2012/13	143
2013/14	151
2014/15	182
2015/16	176

Die Hellingskampschule hat bei aktuell 125 Schülerinnen und Schülern 7 Schulklassen gebildet. Alle Schulklassen liegen unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24. Es bestehen deshalb keine angemessenen Klassengrößen. Für den Prognosezeitraum kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es der Hellingskampschule gelingen wird, Klassen in angemessener Größe zu bilden. In der Prognose der Schülerzahlen ist der Bau von knapp 200 neu geplanten Wohneinheiten südöstlich der Bahnlinie enthalten, aus denen 7 Kinder pro Jahrgang (insgesamt 28) resultieren. Da die Realisierung der geplanten Bebauung in den letzten Jahren stetig verschoben wurde, ist nicht zwingend mit einer Umsetzung im Prognosezeitraum zu rechnen.

3.1.2 Prognose für die Josefschule

Die aktuelle Schülerzahlenprognose für die Josefschule lautet wie folgt (Verfahrenserläuterungen siehe 2.1.1):

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010
2010/11	153 (Ist)
2011/12	158
2012/13	163
2013/14	167
2014/15	167
2015/16	162

Die Josefschule hat bei aktuell 153 Schülerinnen und Schülern 7 Schulklassen gebildet. 4 dieser Schulklassen liegen unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24. Es bestehen deshalb keine durchgängig angemessenen Klassengrößen. Für den Prognosezeitraum kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es der Josefschule gelingen wird, Klassen in durchgängig angemessener Größe zu bilden.

3.2 Bedürfnis zur Fortführung der Hellingskampschule und der Josefschule

Das Bedürfnis zur Fortführung der Hellingskampschule und der Josefschule entfällt dann, wenn die Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr erforderlich sind und das Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW). Die Schulen sind dann nicht mehr erforderlich, wenn die benachbarten Grundschulen die Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich der Schulen aufnehmen können.

3.2.1 Aufnahmekapazitäten anderer Schulen nach Auflösung der Hellingskampschule und der Josefschule

Durch die Auflösung der Schulstandorte Hellingskampschule und der Josefschule würden sich die Einzugsbereiche der umliegenden Grundschulen vergrößern. Nach einer Auflösung der Hellingskampschule wären folgende Grundschulen die dann wohnortnächsten Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich:

- Volkeningschule 80 %
- Plaßschule 20 %.

Bei einer Auflösung der Josefschule wären die folgenden Grundschulen die dann wohnortnächsten Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler:

- Bückardtschule 60 %
- Sudbrackschule 35 %
- Stapenhorstschule 5 %.

Bei der Verteilung auf andere Schuleinzugsbereiche müssten nicht mehr alle in den bisherigen Einzugsbereichen lebenden zukünftigen Schulanfänger berücksichtigt werden, sondern basierend auf den bekannten Anmeldeverhalten nur der Anteil, der tatsächlich an den aufzulösenden Grundschulen aufgenommen würde. Dies ist eine Größenordnung von ca. 41 % an der Hellingskampschule und ein Anteil von ca. 71 % an der Josefschule. Die übrigen Schülerinnen und Schüler werden durch Zuwanderungen an anderen Grundschulen bereits berücksichtigt.

In allen genannten Grundschulen könnten in dem prognostizierten Umfang Schülerinnen und Schüler voraussichtlich aufgenommen werden.

An der Volkeningschule käme es auf Basis der aktuellen Eckwerte rechnerisch zu einem Engpass bei den Aufnahmekapazitäten, da im Schuljahr 2014/15 der vierzügigen Aufnahmekapazität 127 zu erwartende Erstklässler gegenüberstehen (siehe Anlage 6). Die Prognose geht allerdings davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt ca. 300 Wohneinheiten im Einzugsbereich neu errichtet werden, was einem Anteil von 10 zusätzlichen Kindern pro Jahrgang entspricht. In großen Teilen ist eine Umsetzung der Bebauungsplanung im Prognosezeitraum fraglich (siehe 3.1.1). Sollte dieser Jahrgang tatsächlich die Vierzügigkeit überschreiten, müssten ausnahmsweise Ablehnungen ausgesprochen werden, die vorrangig Anmeldungen aus anderen Schuleinzugsbereichen betreffen.

Die Bückardtschule, die für den Großteil der Schulanfänger aus dem jetzigen Einzugsgebiet der Josefschule die wohnortnächste Grundschule wäre, würde auf eine stabile Dreizügigkeit anwachsen (siehe Anlage 7). Nach Abschluss der Vorziehung des Einschulungsalters wird eine

durchschnittliche Klassenfrequenz von ca. 25 erreicht.

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen der ebenfalls von den schulorganisatorischen Maßnahmen betroffenen Grundschulen Stapenhorstschule (Anlage 8), Platzschule (Anlage 9) und Sudbrackschule (Anlage 10) bis 2015/16 wäre ebenfalls unproblematisch.

3.2.2 Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Hellingskampschule und der Josefschule

Für die Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen der aufzulösenden Schulen bestünde kein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund der Länge des Schulweges, da die Entfernung zur dann wohnortnächsten Grundschule jeweils unter 2 km läge. Grundsätzlich wäre der Schulweg durch die Innenstadt für alle Kinder in den betroffenen Einzugsbereichen länger und könnte auch ein größeres Gefährdungspotential mit sich bringen.

Insbesondere das Gebiet nördlich der Herforder Straße/östlich der Stadtheider Straße wäre von einer Verschlechterung betroffen, da zur Volkeningschule sowohl die Herforder Straße als auch die Eckendorfer Straße zu überqueren sind. Aufgrund der Sicherung der Überwege mit Lichtzeichenanlagen wäre der Schulweg im Sinne von § 6 Abs. 2 SchfkVO allerdings als zumutbar zu bewerten, so dass kein Schülerbeförderungsanspruch abgeleitet werden könnte. Zusätzliche Schulwegsicherungsmaßnahmen, wie Schülerlotsen, Walking-Bus, etc. müssten ggfs. geprüft werden. Für den nördlichen Einzugsbereich der Josefschule entfielen hingegen sogar die Überquerung der Herforder Straße, da die Sudbrackschule wohnortnächste Grundschule würde.

Die aufzunehmenden Grundschulen wären somit für die Kinder aus den Bereichen der Hellingskampschule und der Josefschule in zumutbarer Entfernung zu erreichen.

3.2.3 Besondere örtliche Aspekte der Auflösung der Hellingskampschule und der Josefschule

Das Ostmannturmviertel, Standort und Teil des Einzugsbereichs der Josefschule, ist Bestandteil des vom Rat beschlossenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) „Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld“. Das ISEK trifft Aussagen, wie der anstehende Stadtumbauprozess gestaltet und welche maßnahmenbezogenen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Nach seinem Selbstverständnis bildet das Konzept die Orientierung für das planerische Handeln von Stadt und Akteuren im Stadtteil. Im Sinne einer Selbstbindung für die Stadt Bielefeld gibt es somit den Rahmen der künftigen Entwicklung vor und ist Grundlage für daraus abzuleitende Folgeplanungen und Planungsverfahren (Quelle: Vorbemerkungen zum integrierten Entwicklungskonzept).

Als Maßnahme zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Ostmannturmviertel wird im ISEK u.a. ausgeführt:

„Andererseits sind die einzelnen Schulen im Stadtumbauegebiet mit einzubeziehen. Dabei soll z.B. das Bildungsangebot der Josefschule aufgewertet werden. Die Grundschule soll eine Profilschärfung erhalten und in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt werden. Dazu müssen u.a. Klassengrößen angepasst und eine soziale Begleitung in Form von Sozialarbeit eingerichtet werden.“

Eine Auflösung der Josefschule würde somit von den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzepts abweichen. Als Partner zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Viertel stünde die Josefschule dann definitiv nicht mehr zur Verfügung, nachdem sich bereits bisher abzeichnete, dass die Schule mangels erfolgreicher Wiederbesetzung der seit Jahren vakanten Schulleitungsstelle und wiederholt wechselnder kommissarischer Schulleitungen die in sie gesetzten Erwartungen des ISEK zeitnah ohnehin kaum erfüllen könnte. Die bildungspolitischen Maßnahmen und Ziele des ISEK müssten im Fall der Schließung der Josefschule mit anderen Akteuren, z.B. der Bückardschule (Grundschule), der Lutherschule (Hauptschule) oder der

Luisenschule (Realschule), umgesetzt werden. Insbesondere die Bückardtschule böte sich an, obwohl sie knapp außerhalb des ISEK-Gebietes liegt, weil die Kinder des Ostmannturmviertels künftig diese Grundschule besuchen würden und die Bückardtschule bereits Ganztagskonzepte und vielfältige Förderangebote erfolgreich umsetzt, die das ISEK für die Josefschule erst als Ziel formuliert hat. Spezielle Städtebaufördermittel zur Umsetzung der an der Josefschule geplanten Maßnahmen oder andere Fördermittel, die zur Voraussetzung haben, dass die Josefschule im Fördergebiet liegt, sind bisher nicht gewährt worden.

Der Ausfall der Josefschule als Partner bzw. Maßnahme des ISEK und eine mögliche „Kompensation“ durch die Bückardtschule müssten zu gegebener Zeit durch die zuständigen Stellen und Gremien im ISEK „Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld“ nachvollzogen werden. Nach Aussage der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde der Städtebaufördermittel sind aus dieser Veränderung keine Konsequenzen für die Städtebauförderung zu erwarten. Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept setzt zwar voraus, dass vor Ort möglichst viele Partner an der Umsetzung des Konzepts mitwirken bzw. einbezogen werden. Der Ausfall eines einzelnen Partners gefährde ein ISEK aber nicht. Ebenso sei es möglich, dass in der Laufzeit eines ISEK neue Partner hinzukommen. Aus städtebauförderrechtlicher Sicht ist es auch möglich, eine Maßnahme außerhalb eines ISEK-Bereichs zu fördern, wenn sie der Bevölkerung im ISEK-Bereich dienen.

Die Bezirksregierung Detmold empfiehlt, im Rahmen der Fortschreibung des ISEK die für die Josefschule vorgesehenen sozialen Maßnahmen - soweit erforderlich und sinnvoll - möglichst für eine andere Schule vorzusehen. Außerdem sei das Entstehen einer Brachfläche zu vermeiden. Im Fall der Schließung müsse ein sinnvolles und den Zielen des ISEK entsprechendes Nachnutzungskonzept für das Gebäude und/oder Grundstück gefunden werden.

Die Stadt Bielefeld hat grundsätzlich alle Schulgrundstücke außerhalb der Unterrichtszeit als Spielflächen freigegeben. Nach Auflösung der Josefschule und der Hellingskampschule sollte bei der Planung von Folgenutzungen für die Gebäude bzw. für die Grundstücke dieser Aspekt berücksichtigt werden, sofern keine ausreichenden anderen Spielflächen für Kinder in zumutbarer Entfernung erreichbar sind. Von der Schulpflegschaft der Hellingskampschule ist eine solche Forderung ausdrücklich erhoben worden.

Außerschulische Nutzungen der Schulgebäude durch Dritte (VHS, Vereine u.a.) haben lt. Aktenlage des Amtes für Schule in den Jahren 2009 und 2010 nur als Wahllokale stattgefunden und wären deshalb von der Auflösung der Schulen nicht betroffen.

Die Sporthallen der Schulen werden allerdings intensiv auch von Vereinen genutzt. Über den evtl. Erhalt der Sporthalle der Hellingskampschule wäre deshalb zu gegebener Zeit im Rahmen der Sportentwicklungsplanung gesondert zu entscheiden. Die Sporthalle der Josefschule befindet sich im Schulgebäude und ist deshalb nicht isoliert nutzbar. Der Immobilienservicebetrieb weist darauf hin, dass Sporthallen an Grundschulen in der Regel in die Infrastruktur des Schulgebäudes und – geländes (Heizung, Zuwegungen, Parkplätze usw.) eingebunden sind. Falls das Schulgebäude als solches nicht weiter vermietet werden könnte und das Schulgelände insgesamt überplant und vermarktet werden soll, könnte der weitere Betrieb der Sporthallen dies erschweren.

Die beschriebenen örtlichen Aspekte sind aus Sicht der Verwaltung nicht so erheblich, dass sie den vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen entgegenstünden.

3.3 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen würde der Bedarf an OGS-Gruppen an der Volkeningschule und der Bückardtschule voraussichtlich jeweils von 5 auf 8 Gruppen ansteigen.

An der Volkeningschule stehen neben einem Speiseraum und einer separaten Küche insgesamt 7 Gruppenräume zur Verfügung, von denen 6 die Größe von Klassenräumen haben. Durch geringe Maßnahmen könnte ein achter Raum geschaffen werden. Die Kapazität der Küche

müsste bei steigender Nutzung den Anforderungen angepasst werden.

Die Bückardtschule verfügt neben einem Speiseraum und einer separaten Küche über 4 klassenraumgroße Gruppenräume. Da die Schule über die OGS den gebundenen Ganztagsrealisierung will, wird der Bedarf an separaten Gruppenräumen nicht steigen, da auch Klassen- und Mehrzweckräume intensiver genutzt würden.

Weitere punktuelle Maßnahmen zur Optimierung der OGS könnten im Verlauf der Umsetzung der auslaufenden Auflösungen anfallen, wenn sich durch Anmeldeverfahren die tatsächlichen Bedarfe konkretisieren. Die Optimierungen sollten möglichst zeitnah und gegebenenfalls unter Einbeziehung provisorischer Zwischenlösungen erfolgen.

Die Einrichtung der OGS wurde an der Hellingskampschule 2005 mit 183.000 € und an der Josefschule 2004 mit 277.000 € vom Land gefördert. Bei einer nichtschulischen Folgenutzung der Gebäude ergäbe sich aufgrund der zwanzigjährigen Zweckbindungsfrist nach Ablauf der auslaufenden Auflösung 2015 voraussichtlich eine maximale einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von 216.150 €.

3.4 Beteiligung der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenz der Josefschule hat in ihrer Sitzung am 04.10.2010 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Schulkonferenz der Josefschule spricht sich für den Erhalt der Josefschule als eigenständigen Standort aus und lehnt die Gründung eines Grundschulverbundes an zwei Standorten ab.

In der weitergehenden Begründung wünscht sich die Schulkonferenz, dass die Josefschule in ihrer bisherigen erfolgreichen Arbeit und Entwicklung im Bereich von Integration und Sprachförderung unterstützt und gefördert wird. Die Umsetzbarkeit eines Schulverbundes wird aufgrund unterschiedlicher Schulkonzepte und einem hohen organisatorischen Aufwand in Frage gestellt. In einer Abwägung zur Aufgabe des Standortes wird eine Schließung als praktikabler angesehen.

Am 13.09.2010 hat sich die Schulkonferenz der Hellingskampschule gegen eine Auflösung der Schule ausgesprochen und hat folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Die Schulkonferenz ist für eine Erhaltung des Schulstandortes Hellingskampschule.
- Sollte eine eigenständige Erhaltung des Standortes nicht möglich sein, wird ein Verbund einer Schließung vorgezogen.

3.5 Anhörung der Bezirksvertretung Mitte

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 09.09.2010 mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem mit der Drucksachen-Nr. 1286/2009-2014 vorgeschlagenen Verfahren für die Grundschulen im Stadtbezirk Mitte zuzustimmen und die Hellingskampschule sowie die Josefschule ab Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen.

3.6 Zusammenfassende Abwägung

Im Stadtbezirk Mitte erreichen derzeit vier Grundschulen keine angemessene Schulgröße mehr. Perspektivisch wird sich diese Zahl ohne schulorganisatorische Maßnahmen auf drei reduzieren. Um langfristig einen geordneten Schulbetrieb mit entsprechenden Qualitätsstandards ermöglichen zu können, sind schulorganisatorische Maßnahmen notwendig. Die erwogenen auslaufenden Auflösungen der Hellingskampschule und der Josefschule, die zu einer Stärkung der

Bückardtschule und einer Vollausslastung der durch den Umzug in das Gebäude der ehemaligen Petrischule baulich erweiterten Volkeningschule führen würden, sind geeignet, an den Grundschulen im Stadtbezirk Mitte dauerhaft angemessene Schul- und Klassengrößen zu erreichen.

Für die Kinder der bisherigen Einzugsbereiche würden sich die Schulwege verlängern. Ein teilweises größeres Gefährdungspotential im Straßenverkehr könnte nicht ausgeschlossen werden. Auf Basis des § 6 Abs. 2 SchfkVO blieben die Schulwege allerdings zumutbar.

Aus Sicht der betroffenen Schulkonferenzen werden die spezifischen Qualitäten der eigenen Schulen hervorgehoben und die Befürchtungen vorgebracht, dass diese Qualitäten im Fall der Auflösung an anderen Schulen nicht aufrecht erhalten werden können. Eine Verschlechterung der Schulwegsituation ist unumstritten. Die genannten Argumente wären allerdings aufgrund des unter 1. geschilderten Handlungsbedarfs der gesamtstädtischen Konzeption zur Entwicklung der Grundschullandschaft im Abwägungsprozess unterzuordnen. Diese Abwägung wird auch durch den Beschluss der Bezirksvertretung unterstützt.

Die alternative Möglichkeit der Bildung von Grundschulverbänden wird ausschließlich von der Hellingskampschule in Betracht gezogen. Die zur Auflösung vorgeschlagene Josefschule (04.10.2010) sowie die potentiellen Verbundpartner Volkeningschule (14.07.2010) und Bückardtschule (12.07.2010) haben sich in Stellungnahmen der Schulkonferenzen gegen die Bildung von Schulverbänden ausgesprochen, da erhebliche Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit unterschiedlicher Schulprofile und in der Führung einer Schule an zwei Standorten gesehen werden.

Der Erhalt der Schulstandorte würde dazu führen, dass an den Teilstandorten weiterhin keine angemessenen Klassengrößen gebildet werden könnten, da dem Rechtsanspruch auf wohnortnaher Beschulung nachzukommen wäre.

Insoweit kann das Ziel von schulorganisatorischen Maßnahmen, angemessene Schul- und Klassengrößen zu gewährleisten, durch die Bildung von Grundschulverbänden im Stadtbezirk Mitte nicht erreicht werden.

Deshalb wäre eine auslaufende Auflösung der Hellingskampschule und der Josefschule die qualitativ sinnvollere und nachhaltigere Lösung.

4. Bisher erwogene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede

4.1 Entwicklung der Schülerzahlen und der jeweiligen Klassen- und Schulgrößen

4.1.1 Prognose für die Frölenbergschule

Zu den Zeitpunkten der letzten Erhebungen der amtlichen Schulstatistik am 15.10.2008 und am 15.10.2009 war die Frölenbergschule eine der vierzehn städtischen Grundschulen, deren Schülerzahl jeweils zum Statistikzeitpunkt und auch in der mittelfristigen Prognose unter 192 Schülerinnen und Schülern lag und deren Zweizügigkeit nicht dauerhaft gesichert erschien. Dementsprechend hat die Verwaltung nach umfassender Vorberatung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung dem Schul- und Sportausschuss vorgeschlagen, die Frölenbergschule ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen. Diesem Vorschlag ist der Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 31.08.2010 in Form eines Absichtsbeschlusses gefolgt, der zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretung Brackwede verwiesen wurde. Ferner wurde die Verwaltung aufgefordert, die Schulkonferenz anzuhören.

Im Rahmen der Beratungen in der Bezirksvertretung Brackwede am 09.09.2010 berichtete die Schulleiterin der Frölenbergschule über deutlich gestiegene Schülerzahlen, die bereits im vergangenen Schuljahr 2009/10 dazu führten, dass die Zahl von 192 Schülerinnen und Schüler wieder überschritten wurde. Für das Schuljahr 2010/11 betrage die Schülerzahl 199 (Stand 31.08.2010), aktuell 196 (Stand 13.09.2010, 3 Abgänge durch Umzug).

Aufgrund des Vortrages der Schulleiterin der Frölenbergschule hat die Verwaltung die Schülerzahlenentwicklung überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Schuljahr 2010/2011 tatsächlich 196 Schülerinnen und Schüler die Frölenbergschule besuchen. Ursächlich für diesen in diesem Ausmaß für die Verwaltung nicht vorhersehbaren Anstieg der Schülerzahlen waren bzw. sind zahlreiche Kinder aus Flüchtlingsfamilien aus dem Nordirak (Jesiden), die nach Brackwede zuziehen und als sog. „Seiteneinsteiger“ in alle Jahrgangsstufen der Frölenbergschule angemeldet wurden/werden. Diese Entwicklung ist im Einzugsbereich der Frölenbergschule noch neu, in Bielefeld insgesamt bzw. an anderen (Grund-)Schulen aber seit Ende 2008 zunehmend relevant. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld gibt in der Informationsvorlage vom 04.06.2010 für verschiedene Fachausschüsse des Rates dazu folgende Informationen:

„Von Ende 2008 bis Ende 2009 haben sich die Zuzugszahlen (nach Bielefeld) mehr als verdoppelt. Bei - bereits prognostiziertem weiteren Zuzug - ist bis Ende d. J. erneut eine Steigerung um 100 % zu erwarten. Mit weiteren Zuzügen ist zu rechnen

Die Gruppe - überwiegend handelt es sich um junge und kinderreiche Familien - kommt aus Krisen- und Kriegsgebieten.

Im Gegensatz zu Flüchtlingsgruppen, die in der Vergangenheit in die Stadt kamen und deren Aufenthaltsperspektive oft viele Jahre völlig unsicher war, ist die rechtliche Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Irak eindeutig. Sie erhalten innerhalb kurzer Zeit bzw. verfügen bereits über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. D.h., es handelt sich hier um Menschen mit einer dauerhaften Einreise und Zuwanderung.“

Das Amt für Integration beschreibt das Leben der Flüchtlinge hier als „Familienprojekt“. Wichtig sei die Stärkung des familiären Zusammenlebens. Das führt dazu, dass hier bereits lebende Flüchtlingsfamilien weitere Familien nachziehen, auch solche, die zunächst anderswo in Europa oder Deutschland Schutz fanden.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Schule die mittelfristige Schülerprognose für die Frölenbergschule neu berechnet. Bei dieser Prognose werden die heute in Brackwede mit Wohnadresse gemeldeten Kinder, die in den nächsten Jahren schulpflichtig werden und für die die Frölenbergschule die „nächstgelegene Schule“ im Sinne der schulrechtlichen Vorschriften ist (= „Einzugsbereich“ der Schule) berücksichtigt. Ferner werden auch zu erwartende Zu- und Wegzüge sowie Zu- bzw. Abwanderungen von bzw. zu anderen Grundschulen auf Basis der Erfahrungswerte der letzten drei Jahre für jede Schule (also seit Wegfall der Grundschulbezirke) berücksichtigt. Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien wurde jetzt in die Prognose einbezogen. Der Zuzug von Kindern aus neuen Baugebieten wird stets auf Basis der mit dem Bauamt abgestimmten voraussichtlichen Bezugstermine und der Zahl der Wohneinheiten in die Prognose einbezogen. Die aktuelle Prognose für die Frölenbergschule kommt zu folgendem Ergebnis:

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010	prognostizierte Schülerzahl Stand 15.10.2009
2010/11	196 (Ist)	183
2011/12	194	178
2012/13	199	178
2013/14	194	174
2014/15	184	165
2015/16	169	noch keine Prognose

Nach dieser Prognose kann somit für die Frölenbergschule mittelfristig noch von einer gesicherten Zweizügigkeit ausgegangen werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene schulorganisatorische Maßnahme einer auslaufenden Auflösung oder der zwecks Erhalts des Schulstandortes zunächst erwogene Verbund mit einer Nachbarschule ist nicht erforderlich. Die Frölenbergschule kann als eigenständige Grundschule mit der erforderlichen Unterrichtsqualität fortgeführt werden, solange die Schülerzahlen die Zweizügigkeit gewährleisten.

4.1.2 Prognose für die Brocker Schule

Die Schülerzahlenprognose für die Brocker Schule lautet wie folgt (Verfahrenserläuterungen siehe 2.1.1):

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010
2010/11	132 (Ist)
2011/12	111
2012/13	118
2013/14	111
2014/15	129
2015/16	129

Die Brocker Schule hat bei aktuell 132 Schülerinnen und Schülern 6 Schulklassen gebildet. 5 dieser Schulklassen liegen unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24. Es bestehen deshalb keine durchgängig angemessenen Klassengrößen. Für den Prognosezeitraum kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es der Brocker Schule gelingen wird, Klassen in durchgängig angemessener Größe zu bilden.

4.2 Bedürfnis zur Fortführung der Brocker Schule

Das Bedürfnis zur Fortführung der Brocker Schule entfällt dann, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr erforderlich ist und das Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW). Die Schule ist dann nicht mehr erforderlich, wenn die benachbarten Grundschulen die Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich der Schule aufnehmen können.

4.2.1 Aufnahmekapazitäten anderer Schulen nach Auflösung der Brocker Schule

Durch die Auflösung der Brocker Schule würde sich der Einzugsbereich der übrigen Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede zum Teil deutlich vergrößern. Nach einer Auflösung der Brocker Schule wären folgende Grundschulen die dann wohnortnächsten Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler:

- Queller Schule 54 %
- Vogelruthschule 38 %
- Grundschule Ummeln 5 %
- Südschule 3 %.

In allen genannten Grundschulen könnten in dem prognostizierten Umfang Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Vogelruthschule würde voraussichtlich Anmeldewünsche von Kindern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen in geringem Umfang ablehnen müssen, um alle Kinder mit Aufnahme-Rechtsanspruch aus dem eigenen Einzugsbereich aufnehmen zu können (siehe Anlage 11). Diese Situation würde sich nach Beendigung der Vorziehung des Einschulungsalters entspannen, so dass Ablehnungen dann eine Ausnahme sein werden. Schulanfänger aus dem Einzugsbereich der Vogelruthschule wären nicht von Ablehnungen betroffen. Die Ablehnung von externen Anmeldungen an der Vogelruthschule würde zu dem von der Verwaltung beabsichtigten Effekt führen, die Schülerzahlen an den benachbarten Grundschulen, insbesondere der Frölenbergschule und der Südschule, zu erhöhen.

Durch die Auflösung der Brocker Schule würden die Schülerzahlen der Queller Schule ansteigen, so dass die Schule weiterhin vierzünftig geführt werden könnte (siehe Anlage 14). Ohne diese

schulorganisatorische Maßnahme würde die Queller Schule mittelfristig nur noch drei Eingangsklassen bilden können, was zu einer Überdimensionierung des Schulgebäudes führen würde. In geringem Umfang würde sich auch die Schülerzahl der Grundschule Ummeln erhöhen, die dann bei gegebener Zweizügigkeit voll ausgelastet wäre (siehe Anlage 15).

Für das Schuljahr 2011/2012 wurden jetzt 33 neu einzuschulende Kinder aus dem Einzugsbereich der Brocker Schule zur Anmeldung (10.-13. November 2010) aufgefordert. Für 18 dieser Kinder wäre im Falle der Schließung der Brocker Schule die Queller Schule die nächstgelegene Schule, für 13 die Vogelruthschule und für 2 die Grundschule Ummeln. Zum Einzugsbereich der Südschule würde im kommenden Einschulungsjahrgang kein Kind gehören.

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen der Vogelruthschule (Anlage 11), der Frölenbergschule (Anlage 12), der Südschule (Anlage 13), der Queller Schule (Anlage 14) und der Grundschule Ummeln (Anlage 15) bis 2015/16 unter Berücksichtigung der auslaufenden Auflösung der Brocker Schule sind als Übersicht der Vorlage beigefügt.

4.2.2 Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Brocker Schule

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten nordwestlich der Gütersloher Straße sowie des Südrings des Einzugsbereichs der aufzulösenden Brocker Schule hätten einen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung bzw. Schülerbeförderung, da der Weg zur dann wohnortnächsten Grundschule über 2 km lang wäre. Für die Kinder nordwestlich der Gütersloher Straße ist aufgrund fehlender ÖPNV-Anbindung ein Schülerspezialverkehr in Richtung Queller Schule einzurichten. Das Gebiet um den Südring ist über die Linie 123 an das Brackweder Zentrum angeschlossen, so dass die Vogelruthschule und die Südschule gut erreichbar wären. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten müssten zu gegebener Zeit überprüft werden.

Sowohl mit der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zur Queller Schule als auch mit dem ÖPNV zur Vogelruthschule bzw. Südschule wären die längeren Schulwege zumutbar. Die Rahmenbedingungen entsprächen den Vorgaben der §§ 13 und 14 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) und sind auch in anderen Bereichen des Stadtgebiets gängige Praxis.

Für die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten Kulbrockstraße (in Richtung Vogelruthschule) und Am Depenbrockshof (in Richtung Grundschule Ummeln) des Einzugsbereichs der Brocker Schule bestünde kein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund der Länge des Schulweges, da die Entfernung zur dann wohnortnächsten Grundschule jeweils unter 2 km läge. Grundsätzlich würde der Schulweg für diese Kinder länger und könnte auch höhere Risiken im Straßenverkehr mit sich bringen, im Sinne von § 6 Abs.2 der SchfkVO wäre der Schulweg allerdings als zumutbar einzustufen (siehe auch Anlage 6 der Vorlage 1286/2009-2014 vom 23.08.2010). Zusätzliche Schulwegsicherungsmaßnahmen, wie Walking-Bus, Schülerlotsen, etc. müssten ggfs. geprüft werden.

Derzeit werden bei einer Auflösung der Brocker Schule folgende jährliche Mehrkosten für Schülerbeförderung kalkuliert, die durch veränderte tatsächliche Bedarfe, Ausschreibungsergebnisse und Preiserhöhungen abweichen könnten:

Schülerspezialverkehr zur Queller Schule	80.000 €
Linienverkehr zur Vogelruthschule	10.000 €
gesamt	90.000 €

4.2.3 Besondere örtliche Aspekte der Auflösung der Brocker Schule

Die Stadt Bielefeld hat grundsätzlich alle Schulgrundstücke außerhalb der Unterrichtszeit als Spielflächen freigegeben. Nach Auflösung der genannten Schulen soll bei der Planung von Folgenutzungen für die Gebäude bzw. für die Grundstücke dieser Aspekt berücksichtigt werden, sofern keine ausreichenden anderen Spielflächen für Kinder in zumutbarer Entfernung erreichbar

sind. Von der Schulpflegschaft der Brocker Schule wurde dieser Aspekt besonders betont, insbesondere weil man den Schulhof der fast benachbarten Schule am Kupferhammer für keine geeignete Alternative hält.

Außerschulische Nutzungen des Schulgebäudes durch Dritte (VHS, Vereine u.a.) haben lt. Aktenlage des Amtes für Schule in den Jahren 2009 und 2010 nur für Wahlen stattgefunden und wären deshalb von der Auflösung der Schule nicht betroffen.

Die Sporthalle der Schule wird allerdings intensiv auch von Vereinen genutzt. Über den Erhalt der Sporthalle wäre deshalb zu gegebener Zeit im Rahmen der Sportentwicklungsplanung gesondert zu entscheiden. Der Immobilienservicebetrieb weist allerdings darauf hin, dass Sporthallen an Grundschulen in der Regel in die Infrastruktur des Schulgebäudes und –geländes (Heizung, Zuwegungen, Parkplätze usw.) eingebunden sind. Falls das Schulgebäude als solches nicht weiter vermietet werden kann und das Schulgelände insgesamt überplant und vermarktet werden soll, könnte der weitere Betrieb der Sporthallen dies erschweren.

Die beschriebenen örtlichen Aspekte wären aus Sicht der Verwaltung nicht so erheblich, dass sie schulorganisatorischen Maßnahmen entgegenstünden.

4.3 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen würde der Bedarf an OGS-Gruppen in den verbleibenden Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede ansteigen. An der Vogelruthschule würde perspektivisch ein Raum für eine zusätzliche OGS-Gruppe fehlen. Hier müsste nach Möglichkeiten für eine Erweiterung der OGS gesucht werden. Konkrete Planungen dafür gibt es noch nicht. Auch die Situation der Mittagessenversorgung wäre zu verbessern. Hier sind Erweiterungsmöglichkeiten durchaus vorhanden. An der Queller Schule, der Südschule und der Grundschule Ummeln wären voraussichtlich nur geringfügige Optimierungen im Raumbestand notwendig, um eine adäquate Unterbringung der OGS bei steigendem Bedarf gewährleisten zu können.

Die Einrichtung der OGS an der Brocker Schule im Jahr 2006 mit Kosten von rd. 150.000 € wurde mit ca. 136.000 € und zehn- (Inventar) bzw. zwanzigjähriger (Gebäude) Zweckbindungszeit vom Land gefördert. Bei Auflösung der Schule bzw. einer nichtschulischen Folgenutzung des Gebäudes ergäbe sich nach Ablauf der auslaufenden Auflösung ab 2015 voraussichtlich eine einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von maximal ca. 75.000 €

4.4 Beteiligung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Brocker Schule hat sich am 27.09.2010 einstimmig gegen die auslaufende Schließung ausgesprochen. Alternativ schlägt sie die Bildung eines Schulverbundes und die Beteiligung am Projekt KI>>GS vor, um den Standort zu erhalten und die Raumkapazitäten zukunftsorientiert zu nutzen. In der Begründung hebt die Schulkonferenz die grundsätzlich gute Unterrichtsqualität und die erfolgreiche Arbeit der Schule heraus, die für einen Erhalt der Schule sprechen. Die kleinen Klassen sprächen gerade für bessere Möglichkeiten der individuellen Förderung. Als möglicher Verbundpartner wird die Südschule ins Gespräch gebracht.

4.5 Anhörung der Bezirksvertretung Brackwede

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 21.09.2010 über die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 1464/2009-2014 beraten, die bereits auf einer neuen Überprüfung der Situation im Bezirk Brackwede und insbesondere an der Frölenbergschule basiert und die aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2010/11 in der Prognose einbezogen hat. Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich mit Mehrheit dafür ausgesprochen, dem

Beschlussvorschlag entsprechend die Brocker Schule ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend zu schließen, eine Projektgruppe zur Begleitung des Schulentwicklungsprozesses einzurichten und die vom Schul- und Sportausschuss beschlossene Absicht, die Frölenbergschule ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend zu schließen, nicht weiter zu verfolgen.

4.6 Zusammenfassende Abwägung

Die Brocker Schule erreicht aktuell und perspektivisch keine angemessene Schulgröße und muss aufgrund der geringen Schülerzahl Klassen bilden, die überwiegend keine angemessene Klassengröße erreichen. Diese Situation, die einen geordneten Schulbetrieb und die Erreichung von stadtweiten Qualitätsstandards beeinträchtigt, erfordert schulorganisatorische Maßnahmen.

Aus Sicht der betroffenen Schulkonferenz werden die spezifischen Qualitäten der eigenen Schule hervorgehoben und die Befürchtung vorgebracht, dass diese Qualitäten im Fall der Auflösung an anderen Schulen nicht aufrecht erhalten werden können. Die genannten Argumente sind allerdings aufgrund des unter 1. geschilderten Handlungsbedarfs der gesamtstädtischen Konzeption zur Entwicklung der Grundschullandschaft im Abwägungsprozess unterzuordnen.

Eine teilweise Verschlechterung der Schulwegsituation ist unumstritten. Die Veränderungen liegen allerdings im Rahmen der Zumutbarkeit von Schulwegen im Sinne der SchfkVO.

Die Alternative des Schulverbundes, für den sich die Schulkonferenz der Südschule bereits mit Datum vom 12.09.2008 ausgesprochen hat, würde zwar dazu führen, dass die zu kleinen Grundschulstandorte als Teilstandorte formal gesichert würden, problematisch bliebe allerdings weiterhin die Bildung unangemessener Klassengrößen, da der Rechtsanspruch auf wohnortnahe Beschulung an den jeweiligen Teilstandorten fortbestünde. Insoweit kann das Ziel von schulorganisatorischen Maßnahmen, angemessene Schul- und Klassengrößen zu gewährleisten, durch die Bildung von Grundschulverbänden im Stadtbezirk Brackwede nicht erreicht werden.

Deshalb wäre die auslaufende Auflösung der Brocker Schule die qualitativ sinnvollere und nachhaltigere Lösung. Diese Abwägung wird auch durch den Beschluss der Bezirksvertretung unterstützt.

5. Mögliche Teilnahme am Projekt KI>>GS

Die Bewerbungen der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Brocker Schule für die Teilnahme am Projekt KI>>GS wären kein Grund, von einer auslaufenden Schließung dieser Schulstandorte abzusehen. Bei KI>>GS sollen Kinder des letzten Kindergartenjahrgangs in einer Gruppengröße von 20 Kindern in den Räumen einer Grundschule betreut werden und somit bereits vor Beginn der Schulpflicht von der pädagogischen, sachlichen und personellen Infrastruktur der Schule profitieren.

Es handelt sich zunächst „nur“ um ein Modellprojekt, welches sich zudem noch in der Konzeptphase befindet. Für das Projekt sind nach einer Auswahl der Schulen und Kindertagesstätten noch die erforderlichen Zustimmungen des Landesjugendamtes und der Ministerien einzuholen sowie Finanzierungsanfragen bei Drittmittelgebern zu stellen. Von diesen Zustimmungen wird es abhängen, ob der Modellversuch überhaupt in Bielefeld verwirklicht werden kann. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob es nach der geplanten Projektlaufzeit von drei Jahren zu einer flächendeckenden Umsetzung kommen kann bzw. wird. Hierfür sind weitere Genehmigungen und eine positive Evaluierung erforderlich. Frühestens nach 3 bis 4 Jahren wird somit bekannt sein, ob ein solches Angebot für noch nicht schulpflichtige Kinder flächendeckend umgesetzt werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss bezweifelt werden, ob kleinere Grundschulen für das Projekt KI>>GS überhaupt geeignet sind. Ein breites pädagogisches Angebot, welches in größeren Grundschulen vorhanden ist, spricht eher für Letztere. Außerdem ist fraglich, ob aus dem

Einzugsbereich von kleinen Grundschulen überhaupt Gruppengrößen von 20 jeweils ca. fünfjährigen Kindern erreicht werden können, weil das Problem (zu) geringer Kinderzahlen nicht auf den schulischen Bereich beschränkt und die Teilnahme an KI->GS für die Eltern freiwillig ist.

6. Finanzielle Auswirkungen

Wie unter 1. erläutert, ergibt sich ein Handlungsbedarf zur Durchführung von schulorganisatorischen Veränderungen. Die derzeitige finanzielle Situation, in der ein Haushaltssicherungskonzept unumgänglich ist, zwingt die Stadt auch die möglichen Kosteneinsparungen bei der Auflösung von Schulen in die Ermessensentscheidungen mit einzubeziehen.

Durch die Aufgabe der Schulen ließen sich jährlich im städt. Haushalt folgende Gebäudekosten (Stand: 2010) einsparen:

Schule inkl. Sporthalle/platz	Gebäudekosten gesamt	davon Betriebskosten	auf die Sportstätten entfallen gesamt
GS Schröttinghausen-Deppendorf	298.618 €	160.521 €	54.809 €
GS Hoberge-Uerentrup	203.073 €	133.704 €	58.896 €
Hellingskampschule	216.395 €	146.196 €	45.035 €
Josefschule	226.783 €	151.058 €	.*
Brocker Schule	221.008 €	112.340 €	65.662 €
gesamt	1.165.877 €	703.819 €	224.402 €

*) Die Kosten sind nicht separat darstellbar, da die Turnhalle im Hauptgebäude integriert ist.

In den Betriebskosten sind neben den verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Nebenkosten auch die Reinigungskosten für das Schulgebäude sowie die Personalaufwendungen für die Hausmeister enthalten. Sofern die Sporthallen für Vereinsnutzungen weiter in Betrieb bleiben, werden deren Gebäudekosten nicht eingespart. Die Frage, ob und wie die Sporthallen für Vereinnutzungen erhalten bleiben, muss zu gegebener Zeit im Rahmen der städtischen Sportentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Folgenutzung des Schulgrundstücks entschieden werden.

Diesen Einsparungen sind die in dieser Vorlage dargestellten Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung i.H.v. 277.400 € und die möglichen einmaligen Rückzahlungsverpflichtungen von Investitionskostenzuschüssen i.H.v. ca. 391.150 € gegen zu rechnen.

Eine Einsparung für den städtischen Haushalt in der dargestellten Höhe wäre nach Abschluss der auslaufenden Auflösung der Grundschulen erst dann zu realisieren, wenn die Schulgebäude vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) entweder an Dritte vermietet bzw. die Grundstücke einer Überplanung und Vermarktung zugeführt werden könnten. Der ISB könnte Verhandlungen hinsichtlich der möglichen Folgenutzungen nach einer entsprechenden Beschlussfassung über die Aufgabe der Schulstandorte aufnehmen.

Ohne solche Folgenutzungen nach Beendigung der schulischen Nutzungen könnten voraussichtlich zunächst lediglich rund 70 % der Betriebskosten eingespart werden. Sie sind deshalb oben separat ausgewiesen.

Perspektivisch erforderliche aber bisher nicht durchgeführte Maßnahmen des Schulbausanierungsprogramms (SBS) an der Hellingskampschule und der Brocker Schule wären im Fall der Auflösung der Schulen entbehrlich. Der für diesen Zweck lt. SBS-Investitionsliste vorgesehene Aufwand i.H.v. 470.000 € bzw. 220.000 €, der nach konkreter Planung des jeweiligen Sanierungsaufwands von den vorgemerkten Beträgen abweichen könnte, wäre für andere Schulbausanierungsmaßnahmen und Qualitätsverbesserungen der Schulen einsetzbar.

7. Begleitung der schulorganisatorischen Entwicklungsprozesse durch Projektgruppen

Die Auflösung der fünf Schulen würde die Grundschullandschaft in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede erheblich verändern und deshalb anspruchsvolle Schulentwicklungsprozesse in Gang setzen. Sowohl die aufzulösenden Schulen als auch die benachbarten wachsenden Schulen sollten in diesem Prozess intensiv begleitet werden. Es sollten daher je Stadtbezirk eine schulentwicklungsplanerische Projektgruppe bestehend aus Vertretern der betroffenen Schulleitungen, OGS-Leitungen und Eltern sowie Vertretern der Schulaufsicht und des Schulträgers eingerichtet werden. Weiterhin würde eine Beteiligung der Jugendhilfeplanung an der Projektgruppe erfolgen. Eine Einbeziehung der jeweils benachbarten KiTas wäre ebenfalls wünschenswert, da gewachsene Kooperationsstrukturen sich durch die schulorganisatorischen Entwicklungsprozesse verändern könnten.

Die einzelnen Projektgruppen und deren personelle Zusammensetzung sollten durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung gebildet werden. Der Schul- und Sportausschuss könnte hierbei auch die möglichen Handlungsfelder der einzelnen Projektgruppen festlegen.

Zum Teil verfügen die Schulen, OGS und KiTas in den Stadtbezirken bereits über entsprechende Netzwerke. Um Doppelstrukturen und damit verbundenen Mehraufwand zu vermeiden, wäre es auch möglich, die bestehenden Strukturen zu nutzen und entsprechend zu ergänzen, um den Entwicklungsprozess der Schulen qualitativ zu begleiten.

Dr. Witthaus
Beigeordneter